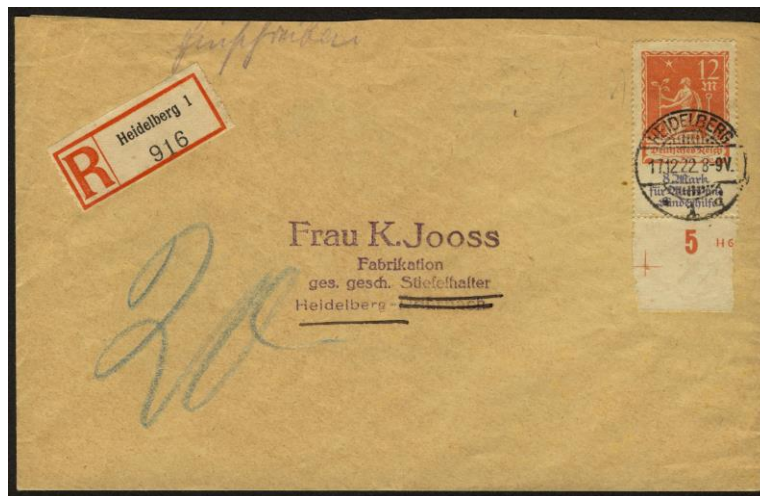


## Fälschungen zum Schaden der Sammler

Für den Ganzstücksammler gibt es immer wieder herrliche Belegstücke, die zum Erwerb reizen. Im ersten Moment sind aber selten Fälschungen zum Schaden der Sammler zu erkennen. Dieser Beitrag zeigt zwei Beispiele hierzu.

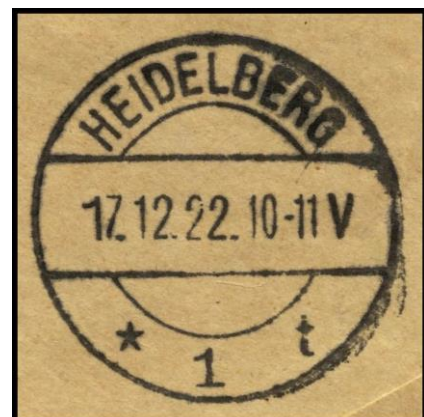
Zwei Belege sind zurückdatiert. Sie stammen beide aus einer Hand. Briefmarken echt, Stempel echt, Einschreibezettel echt, nur in dieser Kombination allerdings falsch.



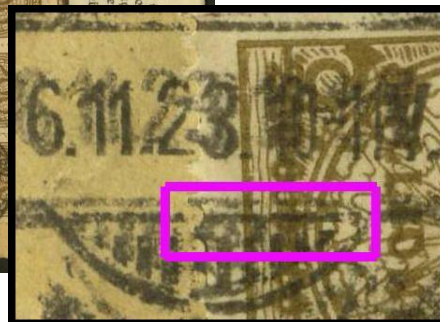
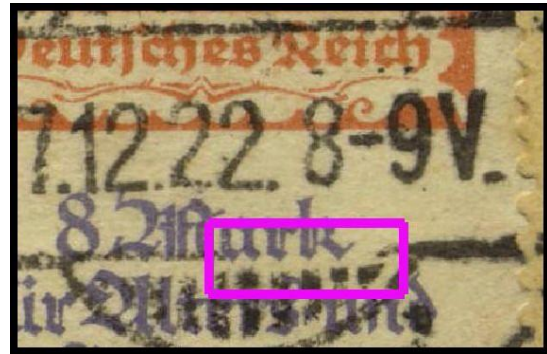
Beleg Nr. 1, der erste der beiden gefälschten Belege, vom 17.12.1922, Stempel Kreisstegstempel mit Gitterbogen oben und unten HEIDELBERG / \* \_1\_ d, HD35<sup>1</sup>, Mi 234, Zuschlagsmarke für die Alters- und Kinderhilfe, 12 Mark, verwendet als Porto für einen eingeschriebenen Brief im Ortsverkehr in der 11. Gebührenperiode<sup>2</sup> vom 15.12.1922 bis 14.1.1923 mit dem Tarif: Brief im Ortsverkehr 10 Mark, Einschreiben 20 Mark. Folglich sind 18 Mark unterfrankiert. Der blaue handschriftliche Vermerk „20“ soll vielleicht eine Nachtaxierung vortäuschen. Nachgebühren hätten den „doppelten Fehlbetrag“ gleich 36 Mark sein müssen.

Wahrscheinlich war die Freimachung für die davorliegende 10. Gebührenperiode vom 15.11.1922 bis 14.12.1922 gedacht, zum Tarif: Brief im Ortsverkehr 4 Mark, Einschreiben 8 Mark.

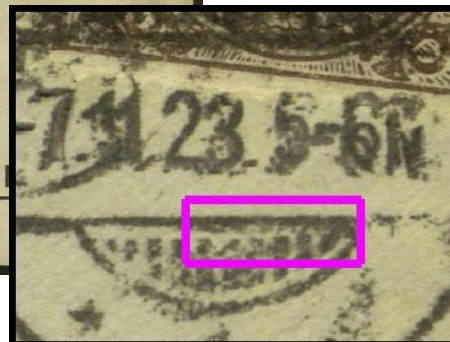
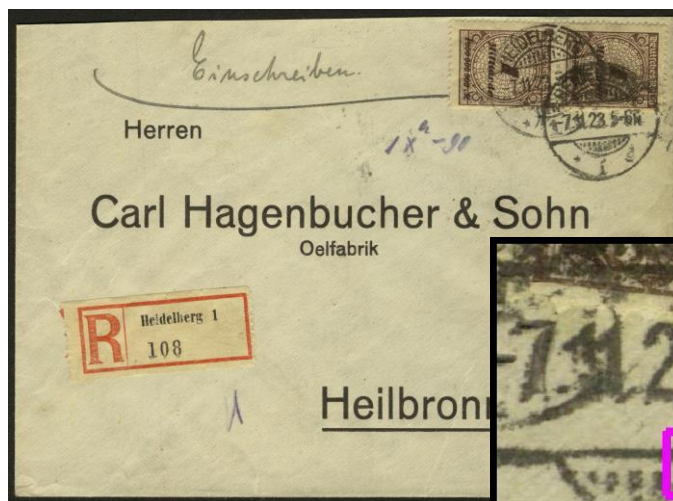
Ein Ankunftsstempel auf der Rückseite des ersten Belegs: Ein Kreisstegstempel mit Bogen oben und unten HEIDELBERG / \* \_1\_ t, HD80<sup>3</sup>, vom 17.12.22. mit der Uhrzeitangabe 10-11 V kann in Ordnung sein, jedoch die erste dem Autor bekannte Verwendung des HD80 ist vom 17.1.1934. Der Stempel ist sauber und nicht abgenutzt, folglich selten verwendet, evtl. ein Innendienststempel.



Bei diesem auf dem Brief abgeschlagenen Kreisstegstempel mit Gitterbogen oben und unten HD35 ist die untere Steglinie im Bereich „22. 8-“, der Datumsangabe unterbrochen bzw. ausgebrochen (was im gleichen Bereich beim Beleg Nr. 2 der Fall ist). Im Vergleich zu anderen Stempelabschlägen war aber zu diesem Zeitpunkt, dem 17.12.22, der Stempel nicht beschädigt, d.h. die untere Steglinie war vollständig erhalten, unbeschädigt. Das zeigen folgende Beispiele (selbstverständlich alle mit Kreisstegstempel mit Gitterbogen oben und unten, HEIDELBERG / \*\_1\_d, HD35) vom 3.3.1923, 26.6.1923, 5.7.1923, 28.8.1923, 8.9.1923, 21.9.1923, 6.11.1923 und 7.11.1923,



wobei die beiden letzteren hier abgebildet sind.



Erst danach ist die Beschädigung festzustellen. Aufgrund des Vergleichsmaterials des Autors ist der Ausbruch erst ab 1925 festzustellen. Folglich wurde der Stempel 1925 oder später auf den 17.12.1922 zurückdatiert.

Bei den verwendeten Einschreibezetteln bei den gefälschten Belegen handelt es sich um die Type 3200, die nach Neckermann<sup>4</sup> erst ab 1926 zum Einsatz kam. Auch Vergleiche von Heidelberger Belegen im Bestand des Autors, also von in Heidelberger Postämtern verwendeten Einschreibezetteln, Type 3100 bis 1937 (mit 26 Belegen), Type 3200 von 1927 bis 1939 (mit 29 Belegen), Type 3300 ab 1931 bzw. nach Neckermann ab 1930, zeigen, dass 1922 und 1923 die verwendete Type 3200 nicht zur Verfügung gestanden haben kann.



Die beiden Einschreibezettel mit unterschiedlicher Zahlen-Breite (ZB).  
Links die Type 3100, ZB 3,5 mm, korrekt verwendet in den Jahren 1922, 1923.  
Rechts die Type 3200, ZB 4 mm, die erst ab 1926 zum Einsatz kam.

Beleg Nr. 2, der zweite gefälschte Beleg, vom 11.10.1923, Stempel Kreisstegstempel mit Gitterbogen oben und unten



HEIDELBERG / \*\_1\_d, HD35; Mi 285, 30 Tausend (auf 200) Mark mit vier Exemplaren (120 Tausend Mark) verwendet als Porto für einen eingeschriebenen Brief im Fernverkehr (Rohrbach war noch zu diesem Zeitpunkt eine selbständige Gemeinde) in der 20. Gebührenperiode vom 10.10.1923 bis 19.10.1923 mit dem Tarif: Brief im Fernverkehr 5 Millionen Mark, Einschreiben 5 Millionen Mark. Folglich sind 9.880.000 Mark unterfrankiert. Eine Nachtaxierung und ein Ankunftsstempel sind nicht zu erkennen.

Zu Stempel und Einschreibezettel siehe oben. Die ausgebrochene Stelle in der unteren Steglinie befindet sich hier im Bereich „3. 6-“, der Datumsangabe.

Verdächtig ist auch die Verwendung eines Stempels für die Empfängeradresse. Rohrbach wurde erst zum 1. 4. 1927 nach Heidelberg eingemeindet. Erst ab diesem Datum wurde die Bezeichnung „Heidelberg – Rohrbach“ verwendet. Die zuvor verwendete Bezeichnung für Rohrbach lautete „ROHRBACH (AMT HEIDELBERG)“ als auch „ROHRBACH bei HEIDELBERG“.

Folglich muss in beiden Fällen – als auch beim Ankunftsstempel - ein Postler zum Schaden der Sammler gehandelt haben.

Walldorf, im Mai 2019

Klaus Knorr

---

<sup>1</sup> Registrierungsnummer nach einem individuellen System des Autors

<sup>2</sup> Die Nummerierung der Gebührenperiode sind vom Autor willkürlich gewählt, sie richten sich jedoch nach den diversen MICHEL-Katalogen des Schwaneberger Verlag GmbH, München und Unterschleißheim mit den Daten ab 1. 1. 1900 und der Broschüre Helmut P. Oechsner „Die Tarife für Brief- und Paketpost vom 1. 7. 1906 bis 31. 12. 1923“, 1976, der INFLA-Bücherei im Verein der Deutschlandsammler e.V.

<sup>3</sup> siehe Anm. 1

<sup>4</sup> Die Typenbezeichnung von R-Zetteln auf eingeschriebenen Briefen sind entnommen aus Rolf Neckermann (2011), Typenaufstellung und Bewertung der deutschen R-Zettel: 1875-1934, Morgana Ed. Schönefeld

## Briefmarken-Sammlerverein Heidelberg und Rohrbach 1891 e. V.

[www.Briefmarken-Heidelberg.de](http://www.Briefmarken-Heidelberg.de)

Philatelistische Fachartikel unserer Vereinsmitglieder



Allgemeiner Copyright-Hinweis

Obiger Text erschien im Rahmen der Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins unter „Fachartikel“.

© Die vom Verein veröffentlichten Fachartikel sind geistiges Eigentum der Autoren. Die Artikel können zu privaten Zwecken kostenlos heruntergeladen und gelesen werden. Sie stellen ausschließlich die Meinung der Autoren dar.

Verlinkungen auf diese Internetseite mit Hinweis auf den Verein und den Fachartikel sind grundsätzlich gestattet und bedürfen keiner vorherigen Anfrage. Dennoch behält sich der Verein vor Verlinkungen zu untersagen.

Für Veröffentlichungen jeder Art (auch auszugsweise), auch für die Bereitstellung auf anderen Internetseiten, etc., sind die Autoren um ausdrückliche Erlaubnis zu fragen. Entsprechende Anfragen an die Autoren richten Sie bitte schriftlich oder per E-Mail ([info@Briefmarken-Heidelberg.de](mailto:info@Briefmarken-Heidelberg.de)) zur Weiterleitung an den Verein.